

Bachelor of Science in Sonderpädagogik

Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

Informationen zum Vorpraktikum

1. Zielsetzung

Das Vorpraktikum soll einen Einblick in ein sonderpädagogisches Handlungsfeld vermitteln. Die im Vorpraktikum gemachten Erfahrungen unterstützen den Einstieg in das Studium und das Verständnis für die verschiedenen Studieninhalte.

2. Kriterien für den Praktikumsplatz und zeitlicher Rahmen

Damit das Vorpraktikum entsprechend den Zulassungsbedingungen für das Studienprogramm Sonderpädagogik und Sozialpädagogik anerkannt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Studieninteressierte müssen das Vorpraktikum in einer sonder- bzw. heilpädagogischen oder sozialpädagogischen Institution absolvieren.
- b) Für das Vorpraktikum wird eine kantonale (Schweiz) oder staatliche (Ausland) Anerkennung der Institution vorausgesetzt.
- c) Die Dauer des Vorpraktikums umfasst mindestens 800 Arbeitsstunden. Das Vorpraktikum muss spätestens bis 31. August des Jahres, in dem das Studium begonnen wird, absolviert sein.
- d) Der:die Praktikumsleiter:in muss eine sonder- bzw. heilpädagogische oder sozialpädagogische (oder eine vom Departement für Sonderpädagogik als äquivalent betrachtete) Ausbildung haben.
- e) Es wird empfohlen das Praktikum an nicht mehr als zwei Praktikumsstellen zu absolvieren.
- f) Für Inhaber:innen eines Lehrdiploms für die Primarstufe gilt auch die Tätigkeit als Lehrperson im Umfang von 800 Arbeitsstunden als Zulassungsberechtigung zu diesem Studienprogramm.
- g) Zur Bestätigung des Vorpraktikums durch die Institution wird vom Departement für Sonderpädagogik ein Formular ausgegeben. Die:der Studieninteressierte ist für das vollständige und korrekte Ausfüllen des Formulars verantwortlich.

Hinsichtlich der Anerkennung von Praktikumsplätzen im Ausland empfehlen wir, sich vor Antritt des Praktikums zu vergewissern, ob die vorgesehene Praktikumsstätigkeit als Studienvoraussetzung anerkannt wird (schriftliche Anfrage). Im Zweifelsfall entscheidet der bzw. die Studienprogrammverantwortliche.

3. Anerkennung

Die Anmeldung für das Bachelor-Studienprogramm Sonderpädagogik und Sozialpädagogik wird jeweils bis zum 30. April eingereicht. Falls das Vorpraktikum bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, muss das Formular «Angaben zur Anerkennung des Vorpraktikums» trotzdem ausgefüllt hochgeladen werden. Eine Bestätigung über die Beendigung des Vorpraktikums ist in diesem Fall bis am 31. August nachzureichen. Das Vorpraktikum wird anerkannt, wenn es den oben genannten Kriterien entspricht.

Freiburg, 03.07.2026